

# Wasserkorporation Schänis



## PROTOKOLL

### DER 12. ORDENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG DER WASSERKORPORATION SCHÄNIS

In den Jahren 2019 und 2020 wurden zufolge der Covid-19-Pandemie  
Urnenabstimmungen durchgeführt.

<b>Datum:</b>	<b>Freitag, 05. April 2024</b>
<b>Zeit:</b>	21:00 Uhr bis 21:30 Uhr
<b>Ort:</b>	Mehrzweckgebäude, Hof 1, Schänis
<b>Anzahl Stimmberechtigte:</b>	<b>2598</b>
<b>Stimmberechtigte anwesend:</b>	<b>166</b> (6.39 %)
<b>Versammlungsleiter:</b>	Roger Büsser, Präsident
<b>Protokollführerin:</b>	Annarös Mächler, Verwalterin

### Einleitung

Präsident Roger Büsser begrüsst die Anwesenden wie folgt:

Werte Damen und Herren,

Wie sie aus der Broschüre entnehmen können, hatte der Verwaltungsrat auch 2023 wieder ein abwechslungsreiches und spannendes Jahr.

Leider hat sich bei der Investitionsrechnung 2024 auf den Seiten 17 und 20 ein Fehler eingeschlichen. Es fehlen die Zahlen in der Spalte Budget 2024. Auf der Seite 26 im Finanzplan sind diese richtig dargestellt.

Dafür möchten wir uns entschuldigen! Die berichtigte Broschüre steht auf der Homepage zum Download zur Verfügung.

### Verwaltungsrat und Präsidium

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Verwaltungsrat zu elf ordentlichen Sitzungen mit insgesamt 230 Traktanden getroffen.

Der Verwaltungsrat arbeitet weiterhin daran, die Anlagen der Wasserkorporation zu modernisieren und den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen entsprechend anzupassen.

Wie Sie dem Finanzplan 2024 bis 2027 auf Seite 26 entnehmen können, stehen in den kommenden Jahren noch diverse Bauvorhaben an.

Der Verwaltungsrat und das Betriebspersonal bedanken sich bei den betroffenen Abonnenten und Wasserbezüglern herzlich fürs Verständnis bei Unterbrüchen der Wasserlieferungen und sonstigen Unannehmlichkeiten im Zusammenhang mit den Bautätigkeiten. Weiter geht ein herzlicher Dank an die Abonentinnen und Abonenten, welche die Rechnungen stets prompt begleichen.

### Begrüssung und Eröffnung

Präsident Roger Büsser begrüsst die Anwesenden mit den Worten:

Geschätzte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger. Ich möchte Sie im Namen des Verwaltungsrates zur 12. (eigentlich 14.) ordentlichen Wasserkorporationsversammlung begrüssen.

Speziell begrüsse ich Gemeindepräsidentin Gabriela Tresp, die Mitglieder des Gemeinderates Schänis und die übrigen Behördemitglieder.

Auch begrüsse ich Gabi Corvi von der Linth Zeitung und hoffe auf eine objektive Berichterstattung.

Ich danke der Ratskollegin und den Ratskollegen im Verwaltungsrat der Wasserkorporation für die kooperative und angenehme Zusammenarbeit. Einen speziellen Dank möchte ich der Verwalterin Annarös Mächler aussprechen. Mit ihrer selbstständigen und erfahrenen Arbeit ist Sie dem Verwaltungsrat eine grosse Stütze.

Ich möchte der Geschäftsprüfungskommission für die Kontrolle und Abnahme der Jahresrechnung 2023 und die Überprüfung des Budgets 2024 der Wasserkorporation Schänis danken. Leider wird Andrea Jud aus verständlichen Gründen per Ende Legislatur zurücktreten.

Für den reibungslosen Unterhalt und Betrieb der Anlagen möchte ich mich bei den Wasserwartteam bedanken. Sie stehen das ganze Jahr rund um die Uhr dafür im Einsatz, dass das kostbare Gut Wasser für alle uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Ebenso danke ich der Politischen Gemeinde Schänis für die angenehme Zusammenarbeit und die Benutzung der Räumlichkeiten und den Hauswarten für das Bereitstellen der Bestuhlung.

Den Bericht des Verwaltungsrates finden Sie auf Seite 3 – 11.

Ergänzende Informationen der Verwalterin zur Jahresrechnung 2023 und zum Budget 2024 können den Seiten 12 – 14 entnommen werden.

Informationen zum Berggebiet Schwanden-Vorderberg finden Sie auf Seite 7.

Die Anschlussverträge der betroffenen Grundeigentümer sind unterzeichnet. Die Detailplanung betr. Kanalisationsanschlüssen ist im Gange. Als nächster Schritt werden die Beitragsgesuche an Bund und Gebäudeversicherung eingereicht. Die Wasserkorporation hofft auf Bundesbeiträge für Berggebiet. Voraussichtlich wird am 22. September 2024 über die Krediterteilung der ersten Etappe «Erschliessung Berggebiet Schwanden-Vorderberg-Hinterberg» eine Urnenabstimmung stattfinden. Dieses Projekt dient nicht nur den betroffenen Grundeigentümern. Es dient der Allgemeinheit, weil damit auch die optimale Vorbereitung für den Ersatz des Reservoirs und der Anlagen Buholz-Rüteneu geschaffen wird. Diese zweite Etappe wird voraussichtlich 2025 bis 2028 gebaut. Die Gebiete Chastli und Linden werden davon sehr profitieren. Der Verwaltungsrat hofft auf die Zustimmung der Bürgerschaft.

Nachdem keine Fragen zu den Berichten gestellt werden, bittet Roger Büsser Nichtstimmberechtigte, separat Platz zu nehmen. Sie werden als Zuhörende zugelassen und beteiligen sich nicht an Verhandlungen und Abstimmungen!

Entschuldigt:  
Roland Oberkalmsteiner, Geschäftsprüfungskommission  
Erwin Beeler, Wasserwart  
Roman Jud, Werkdienst

## **VERHANDLUNGEN**

Ich stelle fest, dass die Broschüre mit Jahresrechnung und Budget, samt Stimmausweis rechtzeitig zugestellt worden sind und erkläre die Versammlung für eröffnet und beschlussfähig.

Ich gebe bekannt, dass von den insgesamt 2598 Stimmberechtigten, deren 166 anwesend sind.

Bei Abstimmungen gilt das Mehr der abgegebenen Stimmen.

Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 2.

Nachdem niemand eine Änderung der Traktandenliste wünscht, erklärt Roger Büsser diese für genehmigt und informiert, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden.

### Bekanntgabe der Stimmzähler

Gemäss Art. 12 der Korporationsordnung der Wasserkorporation Schänis vom 29.10.2010 mit Änderungen vom 25. März 2011 und vom 8. April 2016 wurden für die heutige Versammlung folgende Stimmberechtigten als Stimmzähler/In aufgeboden:

1. Artho Reinhard, Landstrasse 14, 8723 Rufi
2. Glaus-Müller Barbara, Escherstrasse 4, 8718 Schänis
3. Müller-Tobler Melanie, Solenberg 56, 8723 Maseltrangen
4. Zahner Simon, Urteilen 24, 8718 Schänis

Roger Büsser bittet die Stimmzähler, den Ratstische ebenfalls mitzuzählen.

Ich bitte Sie zu zweit links und rechts hier vorne Platz zu nehmen und danke Ihnen für die Bereitschaft und den Einsatz.

### Traktanden:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2023 der Wasserkorporation Schänis, Bericht und Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission
2. Budget 2024 der Wasserkorporation Schänis, Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission
3. Gutachten und Antrag zur Erteilung eines Kredites über Fr. 575'000.00 für die Hydrantennetzerneuerung Ziegelbrückstrasse
4. IV. Nachtrag zur Korporationsordnung, Anpassung der Finanzbefugnisse
5. Allgemeine Umfrage

## **TRAKTANDUM 1**

### **Abnahme der Jahresrechnung 2023 der Wasserkorporation Schänis; Bericht und Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission**

Die Jahresrechnung 2023 ist wie folgt in der gedruckten Vorlage:

-	Erfolgsrechnung	Seite 18-19
-	Investitionsrechnung	Seite 20
-	Bilanz	Seite 21-23
-	Anhang zur Jahresrechnung	Seite 27-33
-	Diverse Bauabrechnungen	Seite 34-35
-	Bericht und Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission	Seite 40

Die Jahresrechnung 2023 der Wasserkorporation schliesst im operativen Ergebnis (1. Stufe) mit einem Verlust von Fr. 107'376.25 ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 220'945.00. Das operative Ergebnis fiel entsprechend um Fr. 113'568.75 besser aus.

Auf 2. Stufe war die reguläre Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 100'000.00 budgetiert, um ein Gesamtergebnis von minus Fr. 120'945.00 zu erhalten.

Die Rechnung 2023 schliesst somit mit einem Gesamtergebnis von minus Fr. 7'376.25, welches mit dem Eigenkapital verrechnet wird.

Die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget sind auf Seite 12 erläutert.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, geht Roger Büsser zur Abstimmung über.

#### **Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission**

Die Jahresrechnung 2023 der Wasserkorporation Schänis sei zu genehmigen. Dem Antrag des Verwaltungsrates über die Deckung des Aufwandüberschusses

**von Fr. 7'376.25 aus dem Eigenkapital** sei zuzustimmen.

#### **Abstimmung:**

**Der Antrag wird EINSTIMMIG (ohne Gegenstimmen und Enthaltungen) genehmigt.**

Roger Büsser bedankt sich dafür bei den Anwesenden.

## TRAKTANDUM 2

### Vorlage des Budgets 2024 der Wasserkorporation Schänis

**Die Rechnung 2023 schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'290.00 ab.**

Nähere Informationen zum Budget 2024 sind auf Seite 13 und 14 zu finden. Roger Büsser informiert, dass die Konsumgebühr pro m<sup>3</sup> von Fr. 1.30 auf Fr. 1.50 angehoben wurden um längerfristig eine ausgeglichene Rechnung zu erhalten. Zuzufolge der hohen Investitionskosten der letzten Jahre sei dies leider unumgänglich gewesen.

Es gelte nun noch das Berggebiet Schwanden-Vorderberg-Hinterberg zu erschliessen sowie das Reservoir Rüti in einer 2. Etappe zu ersetzen. Danach seien alle Berggebiete mit Trink- und Löschwasser versorgt. Der Verwaltungsrat hofft, dass die Bürgerschaft auch diesen Investitionen zustimmen wird.

Nach einem geplanten Bezug aus der Aufwertungsreserve von Fr. 100'000.00 schliesst die Jahresrechnung voraussichtlich mit einem Verlust von Fr. 13'290.00, welcher mit dem Eigenkapital verrechnet wird.

Das Budget 2024 finden sie in der gedruckten Vorlage wie folgt:

-	Erfolgsrechnung	Seite 18-19
-	Investitionsrechnung mit Ergänzung Budgetzahlen 2024 von Seite 26	Seite 20
-	Finanzplan 2024 - 2027	Seite 24-26
-	Bericht und Antrag 2 der Geschäfts- Prüfungskommission	Seite 40

Nachdem keine Fragen gestellt werden, kommt Präsident Roger Büsser zur Abstimmung:

#### **Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission:**

Das Budget für das Rechnungsjahr 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung mit Ergänzung der Zahlen von Finanzplan Jahr 2024 auf Seite 26) sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

**Der Antrag wird EINSTIMMIG (ohne Gegenstimmen und Enthaltungen) genehmigt.**

Roger Büsser bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und versichert, die finanziellen Mittel auch inskünftig umsichtig zum Wohle der Wasserkorporation Schänis und für „gutes Wasser“ einzusetzen.

### **TRAKTANDUM 3**

#### **Gutachten und Antrag des Verwaltungsrates der Wasserkorporation Schänis zur Erteilung eines Kredites über Fr. 575'000.00 für die Erneuerung der Hydrantenleitungen im Gebiet Ziegelbrückstrasse Schänis**

Das Strassenkreisinspektorat Schmerikon beabsichtigt, die Belagserneuerung der Ziegelbrückstrasse im Abschnitt vom Knoten Hirzliblick bis Knoten Federistrasse im Jahr 2026 durchzuführen. Die Wasserkorporation Schänis besitzt in diesem Strassenabschnitt gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) Schänis einen Ausbaubedarf der Versorgungsleitung (Vergrösserung Dimension, Ringschluss). Die neue Versorgungsleitung soll komplett in den Strassenperimeter verlegt werden (öffentlicher Grund - Zugänglichkeit). Mit diesem Projekt wird der Ringschluss in der gesamten Ziegelbrückstrasse geschlossen. Die Leitungserneuerung soll vor der Belagssanierung vom Kanton erfolgen.

Die Elektrizitätsversorgung (EVS) hat ebenfalls Ausbaubedarf und wird in Teilbereichen mitverlegen.

Folgende Wasserleitungen werden erneuert:

- Neubau resp. als Ersatz der bestehenden Versorgungsleitung wird eine neue Gussleitung DN 150 in der Ziegelbrückstrasse gebaut (Abschnitt Knoten Hirzliblick zum Knoten Oberbirgstrasse (Länge = ca. 360 m)). Die bestehenden Versorgungsleitungen (DN 100, 150, 200 mm (Guss- und AZ-Leitung) besitzen Baujahre von ca. 60 Jahren.
- Neubau Transportleitung PE 180/147 mm in der Erschliessungstrasse «Grosstein» als Ersatz der Transportleitung Eternit 200 über die Parzelle 460 (Länge = ca. 65 m).
- Erneuerung von 3 bestehenden Hydranten (Ober- / Unterteil).
- Wiederanschluss der betroffenen Hauszuleitungen (12 Stück)

Um es den betroffenen Liegenschaftsbesitzern zu ermöglichen, die weiterführenden alten Hauszuleitungen bis in die Liegenschaften im Zusammenhang mit diesem Projekt auf eigene Kosten zu erneuern, werden diese im Laufe der weiteren Planung informiert.

Im Bereich der Zufahrtsstrasse «Grosstein» führt die Transportleitung durch das private Grundstück. Für diese Transportleitung muss beim Eigentümer eine Dienstbarkeit erstellt werden. Die restlichen Transport- / Versorgungsleitungen verlaufen im öffentlichen Grund. Daher sind dort keine Durchleitungsrechte erforderlich.

Dem Verwaltungsrat liegt folgender Kostenvoranschlag vor:

Der Kostenvoranschlag (+/-10%) basiert auf Richtpreisen und Erfahrungswerten ähnlicher Projekte. (Preisbasis Januar 2024)

#### **Erneuerung der Hydrantenleitungen im Ziegelbrückstrasse Schänis Kosten Wasserkorporation Schänis = Fr. 575'000.00 exkl. MWST**

An die subventionsberechtigten Kosten darf mit einem Beitrag aus dem Feuerschutzfonds der Gebäudeversicherung St. Gallen gerechnet werden. Ein Betrag in der gleichen Höhe darf auch von der politischen Gemeinde erwartet werden.

Die Bruttokosten werden über die Investitionsrechnung verbucht und gemäss Beschluss des Verwaltungsrates der Wasserkorporation Schänis vom 28. Juni 2018 gemäss der entsprechenden Anlagekategorie und festgelegten Dauer abgeschrieben.

Das Gutachten befindet sich auf Seite 41.

Das Wort wird auch hier nicht gewünscht.

Gemäss Anhang 2 der Korporationsordnung vom 29.10.2010 mit Änderungen vom 25.3.11 und 8.4.16 gelangt der Verwaltungsrat mit folgendem Antrag an die Bürgerschaft:

Der Erneuerung der Hydrantenleitungen im Gebiet Ziegelbrückstrasse Schänis sei zuzustimmen und der erforderliche Kredit von Fr. 575'000.00 exkl. MWST, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten zu bewilligen.

**Abstimmung:**

**Der Antrag wird EINSTIMMIG (ohne Gegenstimmen und Enthaltungen) genehmigt.**

Der Versammlungsleiter bedankt sich bei den anwesenden Stimmberechtigten für die Genehmigung des Kredites.

## TRAKTANDUM 4

### IV. NACHTRAG ZUR KORPORATIONSORDNUNG

Um für zukünftige Tätigkeiten flexibler zu sein, wird vom Verwaltungsrat eine Anpassung der Kompetenzbeträge an die heutige Preispolitik bei den Finanzbefugnissen in der Korporationsordnung vorgeschlagen. Die angepassten Beträge ermöglichen dem Verwaltungsrat, die Geschäfte zeitnaher abzuschliessen und zusätzliche Kosten für ausserordentliche Abstimmungen zu vermeiden.

#### Rechtliches

Die Bürgerschaft der Wasserkorporation Schänis erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 als Anpassung der Korporationsordnung:

#### Antrag

1. Die Finanzbefugnisse werden wie folgt angepasst (Änderungen in rot):

Wasserkorporation Schänis

Anhang 2: Finanzbefugnisse

Beträge in Schweizer Franken

Gegenstand	Verwaltungsrat abschliessend	Budget	Verwaltungsrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung <sup>1</sup>	Urnenabstimmung
<b>1. Neue Ausgaben</b>					
1.1 einmalige neue Ausgaben	—	bis 250'000 je Fall	—	über 250'000 bis 1'000'000 je Fall	über 1'000'000 je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	—	bis 25'000 je Fall	—	über 25'000 bis 100'000 je Fall	über 100'000 je Fall
<b>2. Unvorhersehbare neue Ausgaben</b>					
Ausgaben oder Mehrausgaben <sup>2</sup>	bis 50'000 je Fall, höchstens 100'000 je Jahr	—	bis 250'000 je Fall, soweit nicht der Verwaltungsrat abschliessend zuständig ist	über 250'000 bis 1'000'000 je Fall	über 1'000'000 je Fall
<b>3. Dringliche oder gebundene Ausgaben</b>					
	abschliessend	—	—	—	—
<b>4. Grundstücke des Finanzvermögens</b>					
4.1 Erwerb: Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 300'000 je Fall, höchstens 600'000 je Jahr	—	bis 750'000 je Fall, soweit nicht der Verwaltungsrat abschliessend zuständig ist	über 750'000 bis 1'000'000 je Fall	über 1'000'000 je Fall
4.2 Veräusserung und Begründung von Baurechten: Verkehrswert oder Anlagekosten	bis 300'000 je Fall, höchstens 600'000 je Jahr	—	bis 750'000 je Fall, soweit nicht der Verwaltungsrat abschliessend zuständig ist	über 750'000 bis 1'000'000 je Fall	über 1'000'000 je Fall

<sup>1</sup> Antragstellung in Form eines Gutachtens

<sup>2</sup> Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

2. In der Korporationsordnung vom 29. Oktober 2010 wird unter Anpassung an den Text «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt.

3. Diese Nachträge werden ab 1. Juni 2024 angewendet.

Das Gutachten befindet sich auf Seite 42 - 43.

Das Wort wird auch hier nicht gewünscht.

#### Abstimmung:

**Der Antrag wird EINSTIMMIG (ohne Gegenstimmen und Enthaltungen) genehmigt.**

Der Versammlungsleiter bedankt sich bei den anwesenden Stimmberechtigten für die Annahme.

## TRAKTANDUM 5

### Allgemeine Umfrage

Präsident Roger Büsser eröffnet die allgemeine Umfrage und hofft, allfällige Fragen, die von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Wasserkorporation gestellt werden, beantworten zu können oder allenfalls später zu beantworten.

An dieser Stelle kommt er kurz auf die Erneuerungswahlen vom Herbst zu sprechen. Er informiert, dass Andrea Jud-Steiner als Mitglied in der Geschäftsprüfungskommission leider ihren Rücktritt per Ende 2024 bekannt gegeben habe. Roger Büsser bedankt sich bei ihr für den Einsatz und bittet Anwesende, sich beim Verwaltungsrat oder der Verwalterin zu melden, falls jemand Interesse habe, das Amt als Mitglied in der Geschäftsprüfungskommission ab 2025 auszuüben.

Nachdem sich erneut niemand zu Wort meldet, bedankt sich Roger Büsser bei allen für die Teilnahme und das Interesse an der Wasserkorporation Schänis und wünscht gute Heimkehr und ein grossartiges Jahr 2024. Ebenfalls wünscht er den Besuchern weiterhin gute Gesundheit und alles Gute in jeder Hinsicht.

Das Protokoll der heutigen Korporationsversammlung liegt im Gemeindehaus der Politischen Gemeinde vom 20. April 2024 bis 03. Mai 2024 auf und kann eingesehen werden.

Ebenfalls kann das Protokoll auf der Homepage der Wasserkorporation Schänis ([www.wkschaenis.ch](http://www.wkschaenis.ch)) abgerufen werden.

Um 21:30 Uhr schliesst Roger Büsser die zwölfte ordentliche Korporations-Versammlung mit folgenden Worten:

### Zitat

«Ohne Wasser – merkt Euch das  
wäre unsere Welt ein leeres Fass.»

Somit ist die Korporations-Versammlung geschlossen. Die Anwesenden applaudieren Beifall.

Die richtige Wiedergabe der Verhandlungen bescheinigen:

**Der Versammlungsleiter:**

Roger Büsser



**Die Protokollführerin:**

Annarös Mächler

